

**Vereinbarung zur Nutzung von mitgebrachten mobilen Endgeräten an der Schule
zwischen dem**

Norbert Verein e.V.
vertreten durch Herrn Johannes Gillrath
als Administrator
-nachfolgend „Schulträger“ genannt-

und dem

Norbert-Gymnasium
vertreten durch den Schulleiter Herrn Johannes Gillrath
-nachfolgend „Schule“ genannt-
sowie

der Schülerin / dem Schüler _____, geb. am _____.

Die Schülerin/der Schüler wird / wurde am _____ 18 Jahre alt (und
wird/ wurde damit volljährig).

Gesetzlich vertreten durch:

Die Seriennummer des mobilen Endgerätes lautet:

Datum: _____

Vorbemerkung:

Schülerinnen und Schüler des Norbert-Gymnasium Knechtsteden benutzen ihr privates mobiles Endgerät. Diese Nutzungsvereinbarung regelt Einzelheiten zur Nutzung des privaten Endgerätes im Unterricht und im schulischen Gebrauch. Sie ist diesbezüglich für alle Parteien verbindlich.

§ 1 Grundsätze der Nutzung

1. Die Nutzer sind verpflichtet, mit den Geräten und der zur Verfügung gestellten Software sorgsam und pfleglich umzugehen. Es wird empfohlen, das Gerät vor Diebstahl wie auch Einbruchdiebstahl zu schützen und einem möglichen Verlust vorzubeugen.
2. Das Gerät sollte als Zugangsschutz mit einer PIN bzw. einem Kennwort (Zugangsdaten) versehen werden. Die Zugangsdaten sind vertraulich und sollten nicht an andere Personen weitergegeben werden.
3. Die Geräte werden über ein zentrales Mobile Device Management verwaltet und sind im Schulprofil vorkonfiguriert. Das bedeutet, es sind Geräteeinstellungen, vorinstallierte Apps und Inhalte in einer Grundkonfiguration vorhanden. Diese Voreinstellungen dürfen von den Nutzern nicht verändert werden. Der Schulträger behält sich gegenüber den Schülerinnen und Schülern vor, jederzeit Anpassungen der iPad-Konfiguration vornehmen zu können. Der Schulträger hat das Recht jederzeit Einblick in das Gerät zu nehmen, sofern und soweit dies zur Prüfung der Funktionsfähigkeit des Gerätes oder der installierten Apps erforderlich ist. Die vorgenannten Aspekte beziehen sich auf das Schulprofil, das an Schultagen von 7.45 bis 15.15 Uhr aktiviert ist.
4. Das WLAN muss in der Schule stets eingeschaltet sein und die Zeiteinstellung muss der aktuellen Mitteleuropäischen Zeitzone (MEZ) entsprechen.
5. Die Seriennummer des ausgegebenen Gerätes und der Bezug zur Schülerin/zum Schüler werden durch die Schule erfasst.
6. Das mitgebrachte mobile Endgerät ist nicht über den Schulträger versichert. Den Nutzern wird empfohlen, im Hinblick hierauf bestehenden eigenen Versicherungsschutz zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
7. Die technische Unterstützung des Norbert-Gymnasiums Knechtsteden umfasst das zentrale Management der Geräte sowie die Grundkonfiguration im Schulprofil und die Einbindung in das Netzwerk der Schule. Die technische Betreuung sieht bei Problemfällen als auch bei Verlust oder Diebstahl ein Zurücksetzen der Tablet-Rechner auf Werkseinstellungen vor. Individuelle Ergänzungen und Inhalte sind danach nicht verfügbar. Es besteht kein Anspruch des Schülers / der Schülerin auf Sicherung von Daten und Dokumenten. Bei der nächsten Anmeldung wird die Grundkonfiguration wiederhergestellt. Eine Sicherung persönlicher Einstellungen und Inhalte über die Grundkonfiguration hinaus sind bei Bedarf durch den Nutzer vorzunehmen

§ 2 Nutzung zu schulischen Zwecken

8. Als schulischer Zweck ist die Nutzung des Geräts im Rahmen des Unterrichts mit Bezug zum Unterrichtsinhalt oder zum Zweck der Informationsgewinnung und -verarbeitung anzusehen. Die Nutzung des Gerätes während der Unterrichtszeiten erfolgt ausschließlich auf Anweisung der für

die Erteilung des entsprechenden Unterrichts aufsichtsführenden Person. Die Schülerin/der Schüler hat den Anweisungen der aufsichtsführenden Person Folge zu leisten.

9. Die Nutzer stellen die Betriebsbereitschaft (Aufladen des Akkus, Aktualisierung der iOS-Version nach Mitteilung, Anmeldung mit schulischer Apple-ID u.a.) sicher. Ferner ist sicherzustellen, dass auf dem Gerät genügend freier Speicherplatz für schulische Zwecke zur Verfügung steht.
10. Fotos, Filme und Audiomitschnitte dürfen während des Unterrichts und auf dem Schulgelände nur mit vorheriger ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft ausschließlich zu schulischen Zwecken aufgenommen werden.

§3 Verbotene Nutzung

11. Fotos, Filme, Musik und andere Medien- und Internetinhalte jugendgefährdender, rassistischer, gewaltverherrlichender, ehrverletzender oder beleidigender Art dürfen weder aufgerufen noch gespeichert, zugänglich gemacht oder weiterverbreitet werden. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und der Strafgesetze sind zu beachten.
12. Filme, Musikbeiträge, Texte oder Bilder oder sonstige urheberrechtlich geschützte Werke dürfen nur mit Zustimmung des Urhebers oder der sonstigen Rechteinhaber im Internet zum Abruf bereitgestellt oder veröffentlicht werden. Ist im Einzelfall nicht aufzuklären, ob Urheberrechte verletzt sein können, ist die Nutzung untersagt.
13. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht ist zu beachten. Foto-, Video- und Audioaufnahmen, einschließlich deren Anfertigung, Speicherung, Weitergabe, Verbreitung und Veröffentlichung, sind ohne Einwilligung der aufgenommenen Person unzulässig. Soweit die Person minderjährig ist, ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
14. Es ist verboten, mit dem Gerät Inhalte, die dem Schulträger oder der Schule schaden können, im Internet zu veröffentlichen, zu versenden oder sonst zugänglich zu machen.
15. Es ist verboten, die auf dem Gerät installierten schulischen Programme zu löschen, zu verändern oder an andere Personen weiterzugeben.
16. Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbes. auch des Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrechts, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen schulischen Nutzung des Tablet-Rechners – insbesondere auch aus illegalen Downloads oder Verstoß gegen Urheberrechte sowie dem Recht am eigenen Bild - ergeben, haftet der Benutzer, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Tablets, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Schule.
Bei illegaler Nutzung behält sich die Schule die Einleitung von Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchulG NRW vor.

§ 4 Befugnisse der aufsichtsführenden Personen

17. Die Schulleitung bestimmt diejenigen Personen, welche die Aufsicht über die schulische Nutzung des Gerätes führen. Die aufsichtsführende Person hat darauf zu achten, dass die Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung durch die Schülerin/den Schüler eingehalten werden. Bei der Nutzung während des Unterrichts ist grundsätzlich die jeweils zuständige Lehrkraft die aufsichtsführende Person.

18. Die aufsichtsführenden Personen sind gegenüber der Schülerin / dem Schüler bezüglich der schulischen Nutzung des Gerätes weisungsbefugt.
19. Die aufsichtsführenden Personen sind berechtigt, gegenüber unbefugten Personen oder gegenüber Schülerinnen/der Schülern, welche die Geräte entgegen den Vorschriften dieser Nutzungsvereinbarung oder entgegen den Anweisungen nutzen, geeignete, erforderliche und angemessene Aufsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um die unbefugte Nutzung zu unterbinden.
20. Die aufsichtsführenden Personen haben das Recht, jederzeit Einblick in das Gerät zu nehmen, sofern und soweit dies zur Wahrnehmung ihnen zustehender Administrationsaufgaben, zur Prüfung der Funktionsfähigkeit des Gerätes oder der installierten Apps erforderlich ist.

§ 5 Verstöße gegen die Nutzungsvereinbarung

21. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Nutzungsvereinbarung kann durch den Schulträger oder die Schule die schulische Nutzung des Gerätes nach pflichtgemäßen Ermessen ganz oder teilweise, zeitweise oder dauerhaft eingeschränkt oder untersagt werden. Weitergehende, schulrechtliche Maßnahmen bleiben hiervon unberührt.

§6 Schlussbestimmungen

22. Sofern dem Schulträger oder der Schule Ansprüche aus dem Vertrag entstehen, können diese einzeln sowohl gegen die Schülerin/den Schüler geltend gemacht werden, als auch direkt gegen die/den Sorgeberechtigten.
23. Jegliche Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
24. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder infolge Änderungen der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragspartner, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an der Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart hätten, wenn sie Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorgesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

Für den Vertreter des Norbert Verein e.V. und für die Schule

J. Gillrath, OStD (Schulleiter, Geschäftsführer)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich
Schüler/in:

Name, Vorname

meine Kenntnisnahme und mein Einverständnis mit den vorstehenden Nutzungsbedingungen
zum Umgang mit den Tablets am Norbert-Gymnasium Knechtsteden.

Tablet Seriennummer: _____
(Wichtig für die korrekte Zuordnung des Gerätes zur Schülerin/zum Schüler in der Administration)

Knechtsteden, den

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r